

Einführung von intelligenten Strom Messgeräten (“Smart Meter“)

Neumarkt in der Steiermark, Jänner 2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Der Einsatz moderner, intelligenter Messgeräte hat die Reduktion des Energieverbrauchs zum Ziel. Die Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.m.b.H. (E-Werk Neumarkt) ist als Ihr regionaler Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, die herkömmlichen mechanischen Stromzähler durch intelligente Messgeräte – sogenannte „Smart Meter“ – zu ersetzen.

Der Einbau des neuen Zählers erfolgt zeitnah im Zuge des Eichtausches Ihres alten Zählers oder einer Anlagenänderung während der Arbeitszeit (Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr). Der Zählertausch dauert ca. eine halbe Stunde, wobei es zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Stromversorgung kommen kann. Es fallen im Normalfall weder Staub noch sonstige Verschmutzungen an. Durch die Installation und den Einsatz des intelligenten Messgerätes entstehen Ihnen keine gesonderten Kosten! Die Entgelte für Messdienstleistungen werden auch weiterhin von der Behörde festgelegt

Mit den neuen Zählern werden die Messdaten einmal täglich verschlüsselt an unser Rechenzentrum übermittelt und gespeichert. Dadurch muss der Zählerstand nicht mehr von Ihnen, bzw. einem unserer Mitarbeiter abgelesen werden. Es besteht für Sie auch die Möglichkeit, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu setzen.

Zukünftig werden wir Ihnen die von uns ausgelesenen Daten (tägliche Verbrauchswerte oder Viertelstundenwerte) auf unserem neuen Netz- Portal kostenfrei zur Verfügung stellen (dazu müssen Sie sich anmelden). Es ist uns wichtig zu betonen, dass eine Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten nur zur Erfüllung von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten geschieht oder wenn Sie als Kunde diese Vorgehensweise ausdrücklich zustimmen. Eine Einverständniserklärung hierfür finden Sie auf der Rückseite.

Die Ermittlung, Übertragung und Speicherung der Messdaten durch das intelligente Messgerät sowie die sicherheitstechnische Ausstattung entsprechen den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen. Ihre Daten sind gegen Manipulation und den Zugriff unberechtigter Dritte gemäß dem Stand der Technik abgesichert.

Falls Sie auf die Funktionen eines Smart Meters verzichten möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. In diesem Fall werden die Aufzeichnung und die Übertragung der 15 Minuten Verbrauchswerte im Zähler deaktiviert. Eine Auslesung der Verbrauchsdaten erfolgt nur mehr im Rahmen der gesetzlich definierten Zwecke (z.B. Jahresabrechnung, Umzug, etc.)

Für weitere Fragen zum Thema „Smart Meter“ stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03584/2255-0 oder per Email office@ew-nmkt.at gerne zur Verfügung. Eingehende Informationen finden Sie zudem auf der Homepage der Energie-Control Austria (www.e-control.at).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr regionaler Netzbetreiber
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.m.b.H

Netzkunde

AnlNr.:

VertrNr.:

Herr/Frau/Firma

-
-
-
-

Einverständniserklärung

im Rahmen des Smart-Meter-Rollouts zur Auslesung des Lastprofils durch ein intelligentes Messgerät

Ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) erfasst den Stromverbrauch des Netzkunden und übermittelt diesen automatisiert an den Netzbetreiber. Gemäß § 84a. Abs 1 EIWOG dürfen die Stromverbrauchswerte im 15-Minuten-Intervall (Lastprofil) durch den Netzbetreiber nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers oder zur Erfüllung von Pflichten aus einem vom Kunden gewählten, auf Viertelstundenwerten basierenden Liefervertrags ausgelesen und verwendet werden. Die Verarbeitung der Verbrauchsdaten geschieht zum Zweck der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs.

Der Netzkunde stimmt hiermit der Auslesung und Verarbeitung der Stromverbrauchswerte im **15-Minuten-Intervall (Lastprofil)** durch ein intelligentes Messgerät zu o.a. Zwecken zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Netzkunden